

Studienplan für den CAS-Studiengang Kriminologie



^b
UNIVERSITÄT
BERN

15. Dezember 2022

Der Studiengang Kriminologie ist eine universitäre Weiterbildung, die zur Erteilung des „Certificate of Advanced Studies Kriminologie, Universität Bern (CAS Krim)“ führt. Rechtsgrundlage ist das Reglement der Rechtswissenschaftlichen Fakultät für die Weiterbildungsstudiengänge in Kriminologie vom 15. Dezember 2022.

1. Studiengangsziele

Ziele

Die Teilnehmenden erwerben einen Überblick über die kriminologischen Theorien, die empirische kriminologische Forschung und deren Methoden, die Kriminalpolitik sowie Grundkenntnisse im Straf und Strafverfahrensrecht. Sie können die erworbenen Grundkenntnisse in der Praxis umsetzen und werden befähigt relevante Forschungsergebnisse im Berufsalltag zu nutzen.

2. Umfang, Ziele und Inhalte der Studiengangelemente

Umfang

Der Studiengang umfasst 15 ECTS-Punkte (ca. 430 Arbeitsstunden insgesamt).

Er setzt sich zusammen aus einem Pflichtmodul (7,5 ECTS-Punkte) und drei Wahlmodulen (7,5 ECTS-Punkte).

Die Liste und detaillierten Beschreibungen der einzelnen Module sind im Anhang zum Studienplan aufgeführt.

Die Programmleitung kann den Katalog der Module erweitern und anpassen.

3. Leistungskontrollen im Studiengang

Leistungskontrollen

Die Leistungskontrolle umfasst folgende Elemente:

Schriftlicher oder mündlicher Leistungsnachweis pro Modul in Form von Prüfungen, Präsentationen oder Erstellung einer Hausarbeit. Die Form der Leistungskontrolle wird zu Beginn des Moduls durch den Dozenten/die Dozentin festgelegt und den Studierenden mitgeteilt.

Die Programmleitung entscheidet aufgrund der Bewertung der Leistungsnachweise und der Erfüllung der weiteren Leistungsanforderungen über das Bestehen und die Erteilung des CAS-Abschlusses.

Ferner gelten die Art. 17 – 21 des Studienreglements für die Weiterbildungsstudiengänge in Kriminologie vom 15. Dezember 2022.

Die Programmleitung kann Ausführungsbestimmungen zu den Leistungskontrollen erlassen.

4. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

Dieser Studienplan tritt auf den 1. Januar 2023 in Kraft.

1. Dezember.2022

Von der Programmleitung beschlossen:
Die Vorsitzende

Prof. Dr. Ineke Pruin

15. Dezember.2022

Von der Rechtswissenschaftlichen-Fakultät genehmigt:
Die Dekanin

Prof. Dr. Marianne Lehmkuhl